

IDEENWETTBEWERB

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie



Systematische Arbeitswelt- und Berufsorientierung

Schnittstellen- und Übergangsmanagement an der ersten Schwelle

von Schülerinnen und Schülern

Bekanntmachung vom 5. Juli 2006

An welchen Problemen setzt der Ideenwettbewerb an?

Der Übergang Schule – Berufsbildung ist zunehmend geprägt durch komplexe berufsorientierende und arbeitsweltbezogene Anforderungen. Im Zusammenhang der Bedingungen der Wissensgesellschaft und der hohen Flexibilität wirtschaftlicher Strukturen ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu lebensbegleitendem Lernen eine unverzichtbare Notwendigkeit zur Entwicklung und Sicherung individueller Arbeits- und Beschäftigungsperspektiven. Insbesondere der Bedarf, sich biografisch-strategisch mit Veränderungen in Arbeit und Beruf auseinanderzusetzen, nimmt stetig zu. So sind immer weniger Beschäftigte in ihrem einmal erlernten Beruf tätig. Durch die Förderung des Berufsfindungs- und -wahlprozesses werden Grundlagen bei jungen Menschen geschaffen, die insbesondere ihre Fähigkeit zur Planung der eigenen Berufsbiografie stärken.

Neben der Verbesserung der individuellen Befähigung zum Umgang mit Veränderungen in der Arbeits- und Berufswelt sind zunehmend auch Betriebe gefordert, Kompetenzen im Bereich Personal und Organisation zu entwickeln. Dazu gehört auch eine vorausschauende Personalpolitik, um Fachkräfteengpässe zu vermeiden. Derzeit scheitern ca. 14 Prozent eines Jahrgangs Brandenburger Jugendlicher an der ersten Schwelle und bleiben ohne Ausbildungsplatz. Im Flächenland Brandenburg sind erhebliche regionale Disparitäten und Mobilitätsprobleme zu verzeichnen. In vielen ländlichen Regionen sehen Schülerinnen und Schüler aufgrund von Ausbildungsplatzmangel und hoher Arbeitslosigkeit keine Zukunftsperspektiven und es kommt verstärkt zur Abwanderung junger Menschen – hier vor allem junger Frauen.

Die Verbesserung der Berufsorientierung von Brandenburger Schülern und Schülerinnen kann zudem einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Qualität leisten. Unternehmen klagen zunehmend darüber, dass sie ihre Ausbildungsplätze nicht mit „geeigneten“ Auszubildenden besetzen können und viele Bewerber nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügen. Mit der Kampagne soll gezielt dem steigenden Anteil von lernmüden Jugendlichen und Schulabbrechern begegnet werden, indem Schüler und Schülerinnen frühzeitig an die Anforderungen und Möglichkeiten der Arbeits- und Berufswelt herangeführt werden. Erwartet wird, dass durch praxisnahes Lernen junge Menschen besser motiviert und interessiert in ihre spätere Ausbildungsphase eintreten. Denn es werden derzeit ca. 24 Prozent der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Weiterhin fielen im Jahr 2005 ca. 25 Prozent der Auszubildenden bei den Abschlussprüfungen der Kammern durch und es gibt einen erheblichen Bedarf an ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Berufsorientierung ist daher als längerfristig angelegte, kooperative Bildungsaufgabe zu verstehen und erfordert ein integriertes Konzept einer Verzahnung von Allgemein- und Berufsbildung, die Beteiligung unterschiedlicher Lernorte sowie die Berücksichtigung spezifischer regionaler und sozialräumlicher Aspekte. Ein bedarfsgerechtes, passgenaues und flexibles Berufsorientierungskonzept muss zur Realisierung individueller Bildungschancen sowie der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit beitragen und gleichzeitig die regionalen Arbeitsmarktbedingungen und Bedarfe der Wirtschaft im Blick haben. Dies kann nur im Zusammenspiel aller Akteure gelingen. Abgesehen von der besonderen Verantwortung der allgemein- und berufsbildenden Schulen lässt sich die formulierte Zielsetzung nur durch eine abgestimmte Strategie der zentralen Akteure realisieren. Andererseits sind die Bildungsverantwortlichen in der Pflicht, die eigene Fachkompetenz kontinuierlich zu aktualisieren und sich neuen didaktischen und kooperationsorientierten Herausforderungen zu stellen. Insbesondere dem schulischen Leitungspersonal kommt hier eine entscheidend Bedeutung zu, die Öffnung gegenüber anderen Lernorten und Lernwelten zu forcieren und als innovativen Reformmotor für das eigene System zu begreifen. Dazu ist eine systematische und frühzeitige Verzahnung allgemeiner und beruflicher Bildung notwendig.

Ziele des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) verfolgt gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit folgendes Hauptziel: Den Berufsfindungs- und -wahlprozess von Schülerinnen und Schülern zu systematisieren und auszubauen. Dazu trägt im Sinne eines abgestimmten regionalen Übergangsmanagements insbesondere die verstärkte Kooperation regionaler/lokaler Institutionen und Akteure bei. Es werden bestehende Strukturen und bewährte Praxis genutzt bzw. weiterentwickelt. Die Zielstellung der Kampagne ist erreicht, wenn nach Beendigung der Projektförderung bei den Akteurinnen und Akteuren sowie bezüglich der Strukturen ihrer Zusammenarbeit die folgenden Teilziele realisiert wurden:

- a) Es gibt mehr und passgenauere Praxislernzeiten für Schülerinnen und Schüler – mit Orientierung an individuellen Kompetenzen und Potenzialen sowie regionalen Bedarfen.

- b) Spezifische Angebote berücksichtigen genderspezifische Orientierungen in der Berufsorientierung und der Berufswahl.
 - c) Es entstehen neue und weiterentwickelte Kooperationen und Steuerungsmodelle zur Integration von Arbeitswelt- und Berufsorientierung der Schulen mit außerschulischen Partnern.
 - d) Die Verknüpfung bestehender Programme, Förderinstrumente sowie neuer Finanzierungsmodelle – insbesondere die Nutzung der vertieften Berufsorientierung nach dem SGB III – zur Umsetzung regionaler Konzepte der Arbeitswelt- und Berufsorientierung ist erprobt.
 - e) Die regionalen Bedarfe bei der Entwicklung der Branchenkompetenzfelder werden in den Konzepten und Maßnahmen der Arbeitswelt- und Berufsorientierung berücksichtigt.
 - f) Neue Fortbildungskonzepte tragen zur Stärkung der Fachkompetenz und Kooperationsbereitschaft der schulischen und außerschulischen Akteure im Prozess der Arbeitswelt- und Berufsorientierung bei.
 - g) Bestehende und neu erarbeitete Qualitätskriterien der Schul- und Unterrichtsorganisation für die Arbeitswelt- und Berufsorientierung werden weiterentwickelt und in die Schulprogrammarbeit integriert.
- Die einzelnen Projekte müssen dem Hauptziel Rechnung tragen. Zur Erreichung des Hauptziels können eines oder mehrere Teilziele gewählt werden, wobei den Teilzielen a, b und d besondere Bedeutung zukommt.

Zum Gegenstand der Förderung

Der Wettbewerb richtet sich an Projektträger, die Beiträge zum Oberziel der Kampagne, nämlich der Systematisierung und dem Ausbau des Berufsfindungs- und -wahlprozesses von Schülerinnen und Schülern, leisten können. Die Modellprojekte sollen sowohl die Konzeption sowie die Durchführung von Projekten der Berufsorientierung beinhalten und die Spielräume der aktuellen Sozial-, Berufsbildungs- und Schulgesetzgebung ausdrücklich nutzen. Die Projekte sollen regional ausgerichtet sein und die spezifischen Bedarfe, Ressourcen und Entwicklungsperspektiven berücksichtigen.

Verfahrensdarstellung

- Phase 1** 5. Juli bis 8. September 2006: Erarbeitung und Einreichung der Konzepte zum Ideenwettbewerb
- Phase 2** 11. September bis 24. Oktober 2006: Bewertung und Auswahl der besten Konzepte durch eine unabhängige Jury
- Phase 3** 27. Oktober bis 9. November 2006: Benachrichtigung über das Ergebnis der Auswahl; Aufforderung an die Verfasser der ausgewählten Konzepte, kurzfristig an einem dreitägigen ZyPP-Seminar (ZyPP = Zyklusorientierte Projektplanung) teilzunehmen und danach einen formgerechten Antrag einzureichen. Dabei sind die ESF-zuschussfähigen Kosten (keine Investitionen) und ESF-spezifischen Vorschriften zu beachten.
- Phase 4** 13. November bis 22. Dezember 2006: Prüfung und Bewilligung der Anträge
- Phase 5** 1. Januar 2007 bis 30. November 2008: Projektdurchführung

Gliederungserfordernisse der einzureichenden Konzepte

Im Konzept muss beachtet werden, dass in den inhaltlichen Aussagen immer auch der sehr konkrete Bezug zu den Bewertungskriterien vorgenommen wird.

- a) Aussagen zum Projektträger/Bietergemeinschaft/Kooperationsverbund (max. 3 Seiten ohne Anlage)
- b) Aussagen zum Projekt (max. 5 Seiten)
- c) Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen (max. 3 Seiten)

Bewertungskriterien der Konzepte

Die Auswahl wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen, der Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Sozialpartner sowie verschiedener Ressorts der Landesregierung angehören. Die eingereichten Projektkonzepte werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- a) Befähigung des Trägers zur Durchführung des Projektes,
- b) Zielgenauigkeit der angebotenen Problemlösungen,
- c) Projektumsetzung/geplante Effekte,
- d) Controlling und Qualitätssicherung,
- e) Modellhaftigkeit/Innovation,
- f) Öffentlichkeitsarbeit,
- g) Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit,
- h) Erschließung zusätzlicher Ressourcen neben der Förderung des MASGF durch Netzwerkbildung und Kooperation.

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Die gedruckte Form des Ideenwettbewerbs kann bei der LASA Brandenburg GmbH, Tel.: (03 31) 60 02-2 00 angefordert werden. Weitere Informationen zum INNOPUNKT-Programm und zu diesem Ideenwettbewerb finden Sie im Internet unter www.innopunkt.de bzw. www.lasa-brandenburg.de. Die Ausschreibungsunterlagen als PDF-Datei sind im Internet unter <http://wettbewerb.innopunkt.de> zu finden. Ansprechpartner: Marlis Heydebreck, Tel.: (03 31) 60 02-2 00, Fax: (03 31) 60 02- 4 00, E-Mail: Marlis.Heydebreck@lasa-brandenburg.de. Die Konzepte zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sind unter dem Kennwort „INNOPUNKT 18“ in zweifacher Ausführung in gedruckter Form (ungebunden) und als Word-Datei auf Datenträger einzureichen bis zum 08.09. 2006 (Datum des Poststempels) bei der LASA Brandenburg GmbH, Kennwort „INNOPUNKT 18“, Geschäftsbereich Beratung, Marlis Heydebreck, Wetzlarer Str. 54, 14482 Potsdam.